

## Amtliche Bekanntmachung

### **Grabräumung auf den städtischen Friedhöfen**

Für die nachstehend aufgeführten Reihengräber auf den Friedhöfen in Gambach, und Münzenberg ist gemäß geltender Friedhofsordnung der Stadt Münzenberg (§ 12 Abs. 4) die Ruhefrist von 30 Jahren abgelaufen. Nach Ablauf dieser Ruhefrist sind die Grabstätten von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Gemäß der Friedhofsordnung wird hiermit verfügt, dass folgende Reihengräber abgeräumt werden:

**Friedhof Gambach:** alle Reihengräber von 17.01.1986 bis 30.12.1986 (1 Block, 3 Reihen)

**Friedhof Münzenberg:** alle Reihengräber von 22.09.1985 bis 08.12.1986 (1 Reihe)

Hiermit werden alle Nutzungsberechtigten gemäß § 32 der Friedhofsordnung aufgefordert in der Zeit vom **01.03.2017 bis zum 15.04.2017** die Grabmale einschließlich der Fundamente, Einfassungen, Befestigungsmaterialien und sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Die Räumung kann durch die Nutzungsberechtigten oder einer beauftragten Person (z. B. Steinmetz) erfolgen.

Zur Abnahme der geräumten Gräber vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem städtischen Bauhof, Tel.: 06033 – 60225.

Bei Nichteinhaltung des Termins ist die Stadt berechtigt, entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB zu verfahren, d.h. die Stadt Münzenberg wird auf Kosten der Angehörigen die Gräber und Einfriedigungen entfernen lassen.

Nach einem schriftlichen Antrag, der bis zum **31.03.2017** gestellt werden kann, sind wir bereit für die Angehörigen die Abräumarbeiten durch unseren städtischen Bauhof durchführen zu lassen. Diese Anträge sind an den Magistrat der Stadt Münzenberg, Friedhofsverwaltung, 35516 Münzenberg, zu richten. Insoweit sind Grabräumungsgebühren in Höhe von 200,00 Euro pro Reihengrabstelle zu zahlen. Einen entsprechenden Antragsvordruck erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Rückfragen in dieser Angelegenheit können bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Münzenberg, Frau Hubl, Tel.: 06033/9603-28 gestellt werden.

Münzenberg, 02.01.2017

Der Magistrat der Stadt Münzenberg  
- Friedhofsamt -

gez. Zeiß, Bürgermeister